

Gumbinner Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag
und kostet 3 Mk. jährlich.

Herausgegeben vom königlichen Landratsamt in Gumbinnen.

Für den nichtamtlichen Teil verantwortlicher Redakteur,
Verleger und Drucker Jul. Hippel Nachf. Gumbinnen.

Intentionspreis

pro 3 gespaltene Seite
oder deren Raum 15 P.

Nr. 34.

Ausgegeben Gumbinnen, den 26. August.

1911

Bekanntmachungen höherer Behörden.

Nr. 658. Im Anschluß an meine Erlasse vom 23. Dezember 1910 und 13. April 1911 (GMBL. 1911 S. 4 und 131) wird ergänzend bekannt gegeben, daß die nachstehend bezeichneten Firmen gleichfalls Typenzugnisse des deutschen Acetylenvereins auf ihre Wasservorlagen erhalten haben und zwar unter:

Nr. 18. Acetylenwerk Ebersbach a. d. Fils (Inh. Eugen Zinser) in Ebersbach a. d. Fils, mit Datum vom 21. März 1911,

Nr. 19. Gesellschaft für Heiz- und Beleuchtungsweisen G. m. b. H. in Heilbronn a. N., mit Datum vom 5. April 1911,

Nr. 20. Allgemeine Beleuchtungsindustrie in Frankfurt a. M., mit Datum vom 24. April 1911,

Nr. 21. Chr. Gg. Weber in Weidenau a. d. Sieg, mit Datum vom 27. Mai 1911,

Nr. 22. Keller und Knappich, G. m. b. H. in Augsburg-Oberhausen mit Datum vom 16. Juni 1911 (Zweite Wasservorlage, vergl. Nr. 4).

Ich ersuche, die Ortspolizeibehörden unter Abdruck dieses Erlasses im Amtsblatt mit entsprechender Weisung zu versehen. Für die Gewerbeaufsichtsbeamten sind Abdrücke dieses Erlasses beigelegt. Zeichnungen und Wasservorlagen sind, soweit ein Bedürfnis dafür vorliegt, von den in Frage kommenden Firmen anzufordern. Später wird eine Zusammenstellung von Abbildungen der Wasservorlagen Nr. 13 bis 22 nach Erscheinen in der Zeitschrift „Carbid und Acetylen“ in gleicher Weise wie mit Erlaß vom 3. Mai dieses Jahres (Bl. 2849) zum Dienstgebrauch für die Gewerbeaufsichtsbeamten übermittelt werden.

Berlin W. 9., den 8. Juli 1911.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Nr. 659. Als verheut durch Maul- und Klauenseuche im Sinne des § 1 der zur Abwehr dieser Seuche erlassenen landespolizeilichen Anordnung vom 4. August 1902) — (Amtsblatt S. 265) — gelten bis auf weiteres folgende Landesteile:

in Preußen die Regierungsbezirke Königsberg, Gumbinnen, Allenstein, Danzig, Marienwerder, Potsdam, Frankfurt, Stettin, Köslin, Stralsund, Posen, Bromberg, Breslau, Liegnitz, Oppeln, Magdeburg, Merseburg, Erfurt, Schleswig, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Osnabrück, Aurich, Münster, Minden, Arnberg, Cassel, Wiesbaden, Koblenz, Düsseldorf, Köln, Trier, Aachen, Siegmaringen und der Bezirk Berlin;

in Bayern die Regierungsbezirke Oberbayern, Niederbayern, Pfalz, Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken, Schwaben,

in Sachsen die Kreishauptmannschaften Bautzen, Dresden, Leipzig, Chemnitz, Zwickau,

in Württemberg der Neckarkreis, Schwarzwaldkreis, Jagstkreis, Donaukreis,

in Baden die Landeskom.-Bezirke Konstanz, Freiburg, Karlsruhe, Mannheim,

in Hessen die Provinzen Starkenburg, Oberhessen, Rheinhesen,

Oldenburg,

Braunschweig,

Sachsen-Meiningen,

Sachsen-Altenburg,

in Sachsen-Coburg-Gotha das Herzogtum Gotha, Anhalt,

Schwarzburg-Sonderhausen,

Schwarzburg-Rudolstadt,

Reuß ältere Linie,

Schaumburg-Lippe,

Lippe,

Lübeck,

Bremen,

Hamburg,

in Elsaß-Lothringen die Bezirke Unterelsaß, Oberelsaß und Lothringen.

Gumbinnen, den 10. August 1911.

Der Regierungspräsident.

Bekanntmachungen und Verfügungen des Landrats und des Kreis-Ausschusses.

Nr. 660. Während der diesjährigen Herbstübungen werden sich kleine Truppenabteilungen, 8—10 Mann sowie Patrouillen im Bedarfsfalle ohne Anmeldung selbst unterbringen.

Die Herren Ortsvorsteher haben vorkommenden Falls den Anforderungen der Führer dieser Abteilungen auf Gewährung von Unterkunft und Verpflegung bereitwilligst Folge zu leisten.

Gumbinnen, den 23. August 1911.

Der Landrat.

Nr. 661. Die Kießstraße Nemmersdorf-Stobriden wird wegen Umbau der Brücke bei Gandertehmen und Rialtkehmen auf der Strecke zwischen diesen beiden Ortschaften vom 22. d. Mts. ab bis auf weiteres gesperrt.

Der Verkehr nach Stobriden hin ist über die nach Kollatishfen führende Kießstraße bzw. die von dieser abzweigenden Wege zu nehmen.

Gumbinnen, den 15. August 1911.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
Königliche Landrat.

Nr. 662. Der Amtsvorsteher des Amtsbezirks Liebudshen, Gutshäufiger Knappe in Liebudshen, wird vom 30. August bis 25. Oktober d. Js. zu einer militärischen Übung eingezogen. Er wird während dieser Zeit von dem stellvertretenden Amtsvorsteher, Gastwirt Ludwig in Gr. Sanaapinnen vertreten werden.

Gumbinnen, den 23. August 1911.
Der Landrat.

Nr. 663. Konfigurations-Termine des königlichen Landgestüts Georgenburg für 1911.

Vorzustellen sind:

1. Alle Stuten, welche zum ersten Male auf der betreffenden Deckstation gedeckt werden sollen.
 2. Die Stuten des Deckregisters A, für welche kein genügender Abstammungsnachweis geführt ist und welche dennoch im Deckregister A verbleiben sollen. Die in diesem Jahre auf den Konfigurations-Terminen nicht vorgeführten derartige Stuten werden im Register A. gezeichnet.
 3. Die Stuten des Registers B, welche in das Register A übernommen werden sollen.
- Abstammungsnachweise und die diesjährigen Deckscheine sind mitzubringen.

Termine:

- Montag, den 28. August 8 Uhr vorm. Georgenburg,
4 Uhr nachm. Gr. Berschfallen.
- Dienstag, den 29. August 12 Uhr mittags Obehlischen,
2 Uhr nachm. Saalau.
- Mittwoch, den 30. August 10 Uhr vorm. Eichenbruch,
Donnerstag, den 31. August 11 Uhr vorm. Draaknehlen,
2 Uhr nachm. Mledinnen.
- Freitag, den 1. September 8 Uhr vorm. Rosenfelde,
11 Uhr vorm. Gaudischkehmen.
- Sonnabend, den 2. September, 8 Uhr vormittags Berzienen,
11 Uhr vorm. Meulienen.
- Sonnabend, den 2. September 3 Uhr nachm. Dähwehen,
Montag, den 4. September 8¹/₂ Uhr vorm. Bessen,
2 Uhr nachm. Kallwischen.
- Dienstag, den 5. September 7¹/₂ Uhr vorm. Mehlowischen,
10¹/₂ Uhr vorm. Schaudienen.
- Dienstag, den 5. September 1 Uhr nachm. Skaisgirren.
Donnerstag, den 7. September 10¹/₂ Uhr vorm. Abl. Pokraten,
1 Uhr nachm. Damkrug.
- Freitag, den 8. September 10 Uhr vorm. Winge,
1¹/₂ Uhr nachm. Baubeln.
- Sonnabend, den 9. September 7¹/₂ Uhr vorm. Coadjuthen,
10 Uhr vorm. Rucken.
- Sonnabend, den 9. September 1¹/₂ Uhr nachm. Wiesen.
Mittwoch, den 13. September 1¹/₂ Uhr nachm. Kobkojen,
4 Uhr nachm. Ablenken.
- Donnerstag, den 14. September 8 Uhr vorm. Wltschen
3 Uhr nachmittags Kahlwehlen.
- Freitag, den 15. September 10 Uhr vorm. Schreitlaugen
4 Uhr nachm. Lenken.
- Sonnabend, den 16. September 8¹/₂ Uhr vorm. Carlsberg
11 Uhr vorm. Rindschen.
- Sonnabend, den 16. September 3 Uhr nachm. Karteningten
Montag, den 18. September 12 Uhr mittags Jurgaitischen
3 Uhr nachmittags Szillen.
- Dienstag, den 19. September 9¹/₄ Uhr vorm. Lengwetzen,
11¹/₂ Uhr vorm. Schillehlen.
- Dienstag, den 19. September 3 Uhr nachm. Gerstullen.
Mittwoch, den 20. Septbr. 8¹/₂ Uhr vorm. Lesgewangminnen,
11 Uhr vorm. Raudonatschen.

Die weiteren Termine werden später bekannt gemacht.
Georgenburg, den 19. August 1911.
Der Landstallmeister.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher ersuche ich, vorstehende Termine ortszüblich bekannt zu machen.
Gumbinnen, den 21. August 1911.

Der Landrat.

Nr. 664. Der Vorsitzende des Kirchenvorstandes hierelbst ersuche ich die Herren Guts- und Gemeindevorsteher mir innerhalb 10 Tagen anzuzeigen:

1. welche Katholiken in ihren Ortschaften wohnen (auch die in Wätschen verheiratet sind anzugeben) und
 2. zu welcher Staatsinkommensteuer oder künftigen Normalsteuer für 1911 jeder veranlagt ist.
- Zeblanzeige ist nicht erforderlich.

Gumbinnen, den 22. August 1911.
Der Landrat.

Nr. 665. Um eine möglichst schnelle Zahlbarmachung der Vergütungsbeiträge für den im Laufe d. Js. für Truppenteile geleisteten Vorspann zur Fortschaffung von Verpflegungsbedürfnissen und für verabreichte Fournage bewirken zu können, ersuche ich die Herren Guts- und Gemeindevorsteher, mir die in ihren Händen befindlichen Vorspann- und Fournagebescheinigungen schleunigst einzureichen.

Gumbinnen, den 23. August 1911.
Der Landrat.

Nr. 666. Das Buch „Lösung der Bogenschussfrage nach Freiherrn von Berlesch von Martin Giesemann“ ist als vierte ergänzte und verbesserte Auflage im Verlage von Franz Wagner, Kommissionsbuchhandlung in Leipzig, Königstraße 9, zum Preise von 1,25 M für das Stück erschienen. Ich empfehle das Buch zur Anschaffung.

Gumbinnen, den 17. August 1911.
Der Landrat.

Nr. 667. Es sind gewählt:

- Für die **Gemeinde Kaimelau**
Besitzer Heinrich Pähle zum Gemeindevorsteher,
„ Friedrich Karisch zum 1. Schöffen,
„ Mathes Heißel zum 2. Schöffen,
„ Gustav Schöber zum stellvert. Schöffen.
- Für die **Gemeinde Kaulkehmen**
Besitzer Ernst Jung zum stellvert. Schöffen.

Gumbinnen, den 23. August 1911.
Der Landrat.

Nr. 668. Der russisch-polnische Arbeiter Bronislaw Baltruschaitis und die Arbeiterin Anna Gotowezka haben ihre Arbeitsstelle bei dem Ziegelmeister Freymann in Bratupönen heimlich verlassen und sind kontraktbrüchig geworden.

Die Ortsbehörden und Gendarmen beauftrage ich, nach den Benannten Ermittlungen anzustellen und, falls diese von Erfolg sein sollten, mir sofort Anzeige zu erstatten.

Personalbeschreibung:

des Bronislaw Baltruschaitis	der Anna Gotowezka
Alter: 21 Jahre	28 Jahre
Religion: römisch-katholisch	römisch-katholisch
Statur: mittel	mittel
Gesicht: länglich	oval
Augen: grau	grau
Haare: blond	blond

Bes. Kennzeichen: Sommersprossen

Gumbinnen, den 22. August 1911.
Der Landrat.

Nr. 669. Unter den Pferden des Besitzers Einhuber in Ischdaggen ist die **Druse** ausgebrochen.

Gumbinnen, den 23. August 1911.
Der Landrat.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 670. Der Schluß der Schonzeit für Fasanenhähne wird für den Regierungsbezirk Gumbinnen unter Abänderung des Beschlusses vom 22. Juni d. Js. auf den 29. September d. Js. verlegt, so daß diese Jagd nicht am 2.

sondern erst am Sonnabend, den 30. September d. Jz. beginnen darf.

Gumbinnen, den 15. August 1911.

Der Bezirksausschuss zu Gumbinnen.

Nr. 671. Bekanntmachung.

Am **Freitag, den 8. September er.** findet hier selbst **der Magerviehmarkt**

statt. Aufstellung und Marktstandsgeld wie bei den Vieh- und Pferdemärkten.

Gumbinnen, den 11. August 1911.

Magistrat und Stadt-Polizei-Verwaltung.

Nr. 672. Steckbrief-Erledigung.

Der gegen den Musketier Mischa S. Kompagnie wegen Fahnenflucht erlassene Steckbrief ist erledigt.

Bischofsburg, den 18. August 1911.

2. Btl. Inf. Regts. 151

Schelle, Major und Bataillonskommandeur.

Nr. 673. Uebermittlung des Zeitsignals der Hamburger Sternwarte durch Fernsprecher.

Die Hamburger Sternwarte hat an ihrer Hauptuhr eine Einrichtung anbringen lassen, welche die Uebermittlung eines Zeitsignals durch Fernsprecher ermöglicht. Mit dieser Signaleinrichtung können fortan alle Teilnehmer an den zum Sprechverkehr mit Hamburg zugelassenen Fernsprechnetzen des Reichs-Telegraphengebiets verbunden werden. Das Zeitsignal wird nach mitteleuropäischer Zeit selbsttätig durch die Hauptuhr der Sternwarte in Hamburg gegeben. Es besteht aus einem sirenenartigen Tone, der von der 55. bis 60. Sekunde jeder Minute zu hören ist. Das Ende des Tons zeigt die Vollendung einer Minute an. Auf den Sirenenton folgt ein schnarrendes Geräusch, das sich aus kurzen und langen Tönen zusammensetzt und erkennen läßt welche Minute einer Periode von 10 Minuten verstrichen ist. Das Schnarrgeräusch besteht nach jeder

- 1., 11., 21. ufm. Minute aus 1 kurzen Tone
- 2., 12., 22. " " " 2 " Tönen
- 3., 13., 23. " " " 3 " "
- 4., 14., 24. " " " 4 " "
- 5., 15., 25. " " " 5 " "
- 6., 16., 26. " " " 1 " und 1 langen Tone
- 7., 17., 27. " " " 2 " " 1 " "
- 8., 18., 28. " " " 3 " " 1 " "
- 9., 19., 29. " " " 4 " " 1 " "
- 10., 20., 30., 40. und 50. Minute aus 5 kurzen und 1 langen Tone
- 60. Minute aus 1 besonders langen Tone.

Außerdem ertönt in der nicht von den angegebenen Signalen ausgefüllten Zeit ein regelmäßiges Ticken, um die zur Uebermittlung des Signals benutzten Fernleitungen als besetzt zu kennzeichnen. Die Hauptuhr der Sternwarte ist durch eine Signalleitung an das Fernsprechamt in Hamburg angeschlossen. Verbindungen mit dieser Leitung sind unter der Bezeichnung „Zeitsignal Hamburg“ anzumelden. Die Zeitsignalverbindungen werden sofern das Schlupfzeichen von dem mit dem Zeitsignal verbundenen Teilnehmer nicht früher gegeben wird, nach Ablauf von 3 Minuten getrennt. Im übrigen finden auf die Zeitsignalverbindungen die Bestimmungen über Gesprächsverbindungen im Fernverkehr Anwendung.

Kaiserliche Oberpostdirektion.

Nichtamtlicher Teil.

Der Deutschen Gesellschaft für Kaufmanns-Erholungsheime sind in den letzten 14 Tagen weitere größere Beiträge und Stiftungen zugegangen, u. a. von: Otto Schimmelpfennig-Königsberg i. Pr. 1000 M., Robert Boich-Stuttgart 10 000 M., Deutsch-Amerikanische Petroleum-Gesellschaft Hamburg 10 000 M., Geisweider Eisenwerk-Geisweid 5000 M., Sommerjemat Fritz Henkel i. Fa. Henkel u. Co.-Düsseldorf 5000 M., Portland-Zementfabrik Dyckerhoff u. Söhne G. m. b. H.-Amöneburg b. Biebrich, Schimmel u. Co.-Mittels-Leipzig 10 000 M., Westdeutsche Thomaosphosphat-Werke G. m. b. H.-Berlin 5000 M.

Bei der diesjährigen Herbstbestellung kommt auf allen Bodenarten nach wie vor als Phosphorsäuredünger zu Roggen und Weizen in erster Linie das Thomasmehl in Frage. Auch wenn die Böden durch die lang anhaltende Dürre des vergangenen Sommers sehr ausgetrocknet sind, wird hierdurch die Thomasmehlphosphorsäure in ihrer Wirkung beim nun folgenden Wintergetreide nicht nachteilig beeinflusst. Die zitroneisäurelösliche Thomasmehlphosphorsäure wird auch unter diesen Verhältnissen ebenso leicht von den Pflanzen aufgenommen wie die wasserlösliche. Das Thomasmehl steht also auch in diesem Herbst nicht hinter der wasserlöslichen Phosphorsäure zurück. Es wird sogar in vielen Fällen, zumal auf leichteren, trocknen und auf allen moorigen Böden, dem Superphosphat überlegen sein, ganz abgesehen von seinem wesentlich billigeren Preise. Bei zahlreichen vergleichenden Versuchsdüngungen hat sich die Thomasmehlphosphorsäure bei lang anhaltender Dürre als die mildere, zugleich aber auch andauernder wirkende und infolgedessen geeignetere Phosphorsäureform erwiesen gegenüber jeder anderen, welche letztere bei trockner Witterung nicht selten mehr oder weniger versagten.

Freitag, den 8. September d. Jz.
nachmittags 4 Uhr
wird die

Jagd

der **Kl. Prusillier Feldmark**
vom 1. November 1911 ab auf
3 Jahre im **Schulzenamte**
öffentlich meistbietend

verpachtet
werden.

Die Bedingungen werden im
Termin vor der Verpachtung be-
kannt gemacht werden.

Der Jagdvorsteher.

Bekanntmachung!

Die am 1. Oktober fällig werdenden Coupons werden bereits jetzt ohne Abzug von uns eingelöst und die dazugehörigen Effekten unentgeltlich auf Verlosung und Kündigung kontrolliert. Beforgung neuer Coupons resp. Dividendenbögen kostenlos. Ans- und Verkauf von Wertpapieren zu den kulantesten Bedingungen. Interessenten erhalten auf Wunsch unse-

„**Handbuch der hochverzinslichen Anlagewerte**“

sowie die wöchentlich erscheinende Finanzzeitung:

„**Der Wächter auf dem Kapitalmarkt**“

gratis zugestellt. Ausführliche schriftliche Auskünfte über alle Wertpapiere.

Max Samson & Co., Bankgeschäft,
Hamburg 8, Pelikanhaus.

Insertate

finden im „Gumbinner Kreisblatt“ die
: grösste und weiteste Verbreitung. :

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung des Provinzialrats findet der

Füllenmarkt

in hiesiger Stadt wieder wie in früheren Jahren am Montag und Dienstag nach dem 12. Sonntage nach Trinitatis statt. **Der diesjährige Füllenmarkt** wird daher am

Montag, den 4. September cr.
und

Dienstag, den 5. September cr. abgehalten werden und findet in allen Straßen der Stadt statt.

Die Aufstellung der Fuhrwerke und nicht angespannter Pferde muß streng nach den Anordnungen der Polizeibeamten und der mit einem Dienstschild versehenen Mannschaft erfolgen, damit die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht gefährdet wird.

Das **Marktstandsgeld** ist von den Eigentümern der zu Markt gebrachten Tiere oder von den Führern derselben an die von uns bestellten Erheber, welche an einem vor der Brust angebrachten und die Aufschrift „**Marktstandsgeld-erheber**“ führenden Blechschilder erkennbar sind, ungesäumt bar zu entrichten. Die hierüber zu ertheilende Quittung haben die Verkäufer bzw. die Führer dieser Tiere äußerlich sichtbar zu tragen. Wer eine Quittung nicht vorzeigen kann, setzt sich der Gefahr aus, das Marktstandsgeld nochmals entrichten zu müssen, selbst wenn er solches schon einmal bezahlt haben sollte.

Falls das **Aufstellen** von Fuhrwerken resp. Pferden und Füllen bereits am

Sonntag, den 3. September cr.
nach 12 Uhr mittags

auf den zur Abhaltung des Marktes, bestimmten Plätzen bzw. Straßen stattfindet, so ist auch für diesen Tag das nach dem bestehenden Tarif festgesetzte Standgeld gegen Quittung zu entrichten und hierbei das oben angeordnete Verfahren zu beobachten.

Die gegen Anordnung der Polizeibeamten oder Wachmannschaften aufgestellten Fuhrwerke oder nicht angespannten Pferde werden auf Kosten der Contravenienten entfernt werden.

Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß nach § 1 der Polizeiverordnung des Herrn Kreislandrats vom 2. April 1910 — Kreisblatt Nr. 14 Seite 78 — im Stadtbezirk Gumbinnen und in den Amtsbezirken Stannaitzen, Kampischkehmen, Wilkosen, Kulligkehmen und Bruchhaken während eines Zeit-

raumes von 7 Tagen vor dem amtlich anberaumten Füllenmarkt zu Gumbinnen der marktlichliche Handelsverkehr mit Pferden, soweit er nicht auf dem Grundeigentum des Verkäufers oder des Käufers stattfindet, **verboten** ist. Als Handelsverkehr ist im Sinne dieser Verordnung jedes Anbieten, Preisfordern, Verkaufen, Nachfragen, Preisbieten, Kaufen zu verstehen, welches nicht auf dem Grundeigentum des Verkäufers oder des Käufers stattfindet.

**Magistrat und
Stadt-Polizei-Verwaltung**

Die Gemeindejagdweiden

soll am
Mittwoch, den 13. September 1911,
nachmittags 2 Uhr
im Schulzenamte öffentlich meistbietend
verpachtet

werden.
Fremde Bieter werden zugelassen.
Weiden, den 22. August 1911.

Der Jagdvorsteher.

Gesunder Hafer

und
Roggenlangstroh
diesjähriger Ernte wird gekauft.

Der Ankauf von gutem Pferdeheu wird fortgesetzt.

Abnahme täglich — vormittags.
Proviantamt Gumbinnen.

**Treibriemen,
Maschinenöle,
Cylinderöle,
Separatorenöle,
Wagenfett,
Verpackungen**

empfehlen

**Fischer & Nickel
Tilsit**

Tel. 761. Deutsche Str. 68

Lieben Sie

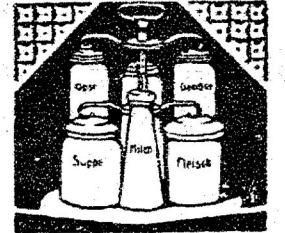
ein vesiges, jugendliches Aussehen und einen reinen, zarten, weichen Teint alles dies erzeugt die echte

Eractaviers-Lilienmilch-Seife
v. Bergmann & Co., Radabeul
Preis à 21 30 Pf. Ferner macht der

Lilienmilch-Cream-Deodorant
rote und spröde Haut in einer Nacht weiß u. sammetweich. Tube 50 Pf. in der

**Apothek zur Altstadt bei
Otto Lackner, Max Olivier;
Arth. Lindtner, Conr. Fast Na chh.
Victor Fichtner, A. Aurisch.
Schmude & Wobbe, Goldarbeiter, 8a.**

Koche auf Vorrat



mit **Original-Weck**
Einrichtungen zur
Frischhaltung aller Nahrungsmittel

Der Weckapparat

ermöglicht dauerndes
Frischhalten sämtlicher
Nahrungsmittel und bietet
daher bedeutende gesund-
heitliche und wirtschaft-
liche Vorteile! Komplett
Apparate sowie sämtliche
Reserveteile stets vorrätig bei

Carl Brandt.



Alle Fabrikant: Carl
Gentner in Göttingen.

Zwei gebrauchte Gasmotore

1/2 und 3 PS.,

letzterer noch im Betrieb, werden
von sofort wegen Betriebsvergröße-
rung billig abgegeben. Näheres
durch die Exped. d. Bl.